

## **Vereinbarung für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Bilder aus dem Samtgemeindearchiv Harsefeld**

Für die Bearbeitung und Nutzung der Bilder erhebt das Samtgemeindearchiv eine Gebühr.

Die Digitalisate des Bildarchivs sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für private wissenschaftliche Zwecke ausgedruckt oder heruntergeladen und zu wissenschaftlichen Zwecken an andere, von Person zu Person, weitergegeben werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte in gedruckter oder elektronischer Form ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Samtgemeindearchivs Harsefeld nicht gestattet. Dies betrifft im Einzelnen Verkauf, Leihe, Lizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung. Werden Digitalisate aus dem Samtgemeindearchiv Harsefeld ohne schriftliche Genehmigung auf Internetseiten, Datenträgern oder Printmedien veröffentlicht, ist das Samtgemeindearchiv Harsefeld berechtigt, gemäß der geltenden Entgeltordnung für das Samtgemeindearchiv Harsefeld Entgelte für die Veröffentlichung in Rechnung zu stellen. Rechtsgrundlage sind die Benutzungsordnung sowie die Kostenordnung für das Samtgemeindearchiv Harsefeld vom 01.01.2018.

### **§22 Kunsturheberrechtsgesetz**

**Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten.**

Bei Veröffentlichungen ist in der Bildunterschrift oder im Quellennachweis folgender Text zu platzieren:

#### **Foto: Samtgemeindearchiv Harsefeld**

Mit den Nutzungsbedingungen und der Kostenordnung erkläre ich mich einverstanden.

Name.....

Anschrift.....

Datum, Unterschrift.....